

Mommson [ib. IX, 465 sqq.]; Victor Tonnemanns, Chron., ed. Mommson [ib. XI, 184 sqq.]; Possidius, Vita Augustini, bei Migne, PP. lat. XXXII, 33 sqq.; Vita S. Fulgentii, bei Migne, PP. lat. LXV, 117 sqq.; dazu Adam Rally, Leben des hl. Fulgentius, Wien 1885). — Als Literatur seien genannt: Morcelli, Africa christ. I et III, Brixiae 1816 ad 1817; Papencordt, Gesch. d. vandalischen Herrschaft in Afrika, Berlin 1837; Felix Dahn, Könige der Germanen I, 2, München 1861, 140 ff.; Derj., Urgesch. der german. und roman. Völker I, Berlin 1881, 147 ff.; Fr. Görres, Katholikenverfolgungen im Vandalenreich, in Kraus, Real-Encyclopädie I, 259 ff.; Derj., Kirche und Staat im Vandalenreich 429—534, in der Deutschen Zeitschrift f. Geschichtswissensch. X (1893), 14 ff.; Stahler von Wolfersgrün, Die Vandalen von ihrem Einbruch in Gallien bis zum Tode Geisericus, Bozen 1884 (Progr.); W. Böhm, Victor von Vita und die Kirchenverfolgung im Vandalenreich, Döbeln 1887 (Progr.); L. Schmidt, Letzte Gesch. der Vandalen, Leipzig 1888 (bis zum Zuge nach Afrika); Alexis Schwarze, Untersuchungen über die äußere Entwicklung der afrikanischen Kirche, Göttingen 1892, 158 ff. [Knöpfler.]

Vanini, italienischer Philosoph pantheistischer Richtung, war 1584 zu Taurisano im Neapolitanischen geboren und erhielt bei der Taufe den Namen Lucilio, welchen er selbst später mit Julius Cäsar vertauschte. Zu Rom und Neapel studierte er Philosophie, Theologie, Jurisprudenz, Astrologie und auch etwas Medicin; in der Philosophie verehrte er Aristoteles, Averroes und Cardanus (s. d. Art.) als Meister, ganz besonders aber schloß er sich der Richtung der Alexandristen (s. d. Art.), namentlich des Petrus Pomponatius (s. d. Art.) an. Nachdem er zu Padua die Priesterweihe empfangen, begab er sich auf Reisen; er kam nach Deutschland, in die Niederlande, die Schweiz, nach Frankreich und 1614 nach England. In letzterem Lande hatte er das Unglück, 49 Tage im Gefängniß schmachten zu müssen, seinem eigenen Vorgehen nach, weil er den katholischen Glauben vertheidigt, wahrscheinlich aber, weil er sich zu freie Äußerungen über Religion und Staat erlaubt hatte. Aus dem Gefängniß entlassen, ging er nach Genua und lehrte daselbst Philosophie, dann nach Lyon und veröffentlichte dort 1615 sein erstes Werk Amphitheatrum aeternae providentiae. Schmeichelnd suchte er in demselben falsche philosophische Systeme zu widerlegen, in Wirklichkeit aber begünstigte er sie durch überaus schwache Beweisführung, namentlich in Bezug auf die Unverletzlichkeit der Seele. Im folgenden Jahre (1616) reiste er zu Paris als Aumonier des spätern Cardinal Bassompierre sein Werk De admirandis naturae reginae aeternae mortalium arcanis libri IV. Obwohl dasselbe ziemlich unverblümt das Christenthum verspottete, pantheistisch die Natur als Göttin proclamirte und eine epifureische

Ethik empfahl, so erhielt es doch durch die Nachlässigkeit der Censoren die Approbation; die Sorbonne aber verurtheilte es nachträglich zum Feuer. Gegen Vanini, welcher sich 1617 von Paris nach Toulouse gewandt hatte und dort, wie früher schon in anderen Städten, auch im Privatverkehr es liebte, die Lehren des Theismus und der christlichen Religion zu verspotten, schritt im November 1618 das Parlament ein; er wurde verhaftet und wegen Gottesläugnung nach den damaligen harten Gesetzen zum Feuertode verurtheilt (9. Februar 1619). Das Urtheil wurde am 19. Februar 1619 zu Toulouse vollzogen. Vanini, welcher während des Processes heuchlerisch seine Anhänglichkeit an das Christenthum betheuert hatte, warf, als er zur Hinrichtung geführt wurde, die Maske ab und spottete nach dem Berichte eines Augenzeugen (des spätern Gerichtspräsidenten Gramond) in cynischer Weise über den Heiland. Atheist war er insofern, als er dem Pantheismus huldigte und seinen überweltlichen persönlichen Gott annahm; im Uebrigen war er, wie seine Schriften beweisen, bis zur Lächerlichkeit eitel und gläubiger Anhänger der Astrologie und Zauberei. Die Todesstrafe, welche ihn getroffen, wäre damals von Lutheranern und Calvinisten ebenso gut verhängt worden, wie dieß von dem katholischen Parlament zu Toulouse geschehen ist. (Vgl. Nicéron, Mém. XXVI, Paris 1734, 371 ss.; Cantù, Gli eretici d'Italia III, Torino 1866, 72 sgg. 728 sg.; J. Toulan, Etude sur L. Vanini, Straßb. 1869; A. Baudouin, Hist. critique de J. C. Vanini, in der Revue philos. VIII [1879], 49 ss.) [Zed.]

Vannes (Vanne), Saint, eine am Ende des 16. Jahrhunderts entstandene Reformcongregation des Benedictinerordens, trägt ihren Namen von dem Kloster St. Vannes in Verdun, welches Bischof Verengar zu Ehren eines der ersten Bischöfe zu Verdun, des hl. Viton (franz. Vannes), erbaut und Papst Johannes XII. 956 bestätigt hatte (Jaffé, Reg. Pontif. Rom. I, 2. ed., n. 3676; in dem Bull. Rom., ed. Taur. I, 427 sq. ist die Bulle irrtümlich Johannes XIII. zugeschrieben und in's J. 971 verlegt). Der Begründer der Congregation von St. Vannes ist Dom Didier (Desiderius) de la Cour, der 1550 zu Monzeville bei Verdun geboren ward und im 17. Lebensjahre als Laienbruder in das Kloster St. Vannes eintrat, alsbald aber unter die Cleriker aufgenommen und mit 30 Jahren zum Priester geweiht wurde. Didier versuchte die damals in Frankreich und Lothringen nothwendige Klosterreform zunächst in St. Vannes durchzuführen; doch wußten seine Mitbrüder sich des mißliebigen Mahners dadurch zu entledigen, daß sie ihn zuerst zur weiteren Ausbildung auf die Universität Pont-a-Mousson schickten; dann sollte er zu Rom die Exemption der Abtei betreiben, welche sie ihm als das beste Mittel für eine Reform bezeichneten. Nach St. Vannes zurückgekehrt, erbat